

Aus dem Sitzungssaal vom 16.10.2020

Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer hatten keine Anfragen.

Antrag nach § 20a Abs. 2 GemO für die Ansetzung einer Einwohnerversammlung hier: Antrag von „Auchthalde erhalten – Naturpark bewahren!“ vom 21.09.2020

Bürgermeister Miola informiert über die Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten zugegangen ist. Darin wird der Antrag dargestellt. Der Beschlussvorschlag formuliert, dass der Antrag abgelehnt wird.

Zwischenzeitlich ging noch eine Stellungnahme der Antragsteller zu, in der sie sich zu der Beratungsvorlage der Verwaltung äußern.

Bürgermeister Miola nimmt dies zum Anlass, hierüber zu informieren und die Stellungnahme der Antragsteller zu zitieren, obwohl auch der Gemeinderat bereits direkt von den Antragstellern unterrichtet worden ist. In der Stellungnahme wird mitgeteilt, dass sich der Antrag konkret auf die Einladung von Dr. Wunder und Herrn Zorzi und ausschließlich auf die Einwohnerversammlung vom 23.09.2020 bezogen hat. Daraus würde sich eigentlich ergeben, dass der Antrag zum heutigen Tag überholt ist. Im Weiteren wird von dort vorgelegt, dass sich der Bürgermeister wohl ohne Votum des Gemeinderats geweigert hat, die Einladungen auszusprechen, daher gehen die Antragsteller davon aus, dass es sich um eine Eilentscheidung gemäß § 43 der Gemeindeordnung handelt, was nach deren Ansicht auch legitim wäre. Es wird nachgefragt, ob eine weitere Abstimmung des Gemeinderats zum Antrag erforderlich ist. Allerdings ist nach deren Meinung der Gemeinderat über Inhalt und Gründe zu informieren. Bürgermeister Miola führt aus, dass er keine Eilentscheidung getroffen hat, sondern den Antrag nach § 20a Abs. 2 GemO für die Ansetzung einer Einwohnerversammlung bewertet wurde. Deshalb ist auch heute darüber zu entscheiden und diese Entscheidung liegt einzig und allein beim Gemeinderat.

Weiterhin wurde vorgetragen, dass in der Beratungsvorlage aufgeführt ist: „dass zumal der Wunsch auf Einladung von Herrn Dr. Wunder rechtlich nicht zulässig ist“, was mit einer Einschätzung des Kommunalrechtsamts beim Landratsamt Schwäbisch Hall hinterlegt wird.

Nach Ansicht der Antragsteller ist diese Einschätzung missverständlich, da in der Stellungnahme des Landratsamts lediglich darauf hingewiesen wird, dass das Recht, bestimmte

Personen oder Vereine zu einer Einwohnerversammlung zu beantragen, nicht eingeräumt wird.“ Die Stellungnahme des Landratsamts Schwäbisch Hall liegt dem Gemeinderat ebenfalls vor.

Bürgermeister Miola führt hierzu aus, dass wenn etwas nicht eingeräumt ist, dies auch sicherlich nicht rechtlich gefordert werden kann.

Im Weiteren wurde ausgeführt: „dass Bürgermeister Miola jederzeit auch ohne Rechtsanspruch dem Wunsch der 285 Bürgern hätte nachkommen dürfen“. So führt Bürgermeister Miola aus, dass nur die rechtlich notwendigen Unterschriften tatsächlich geprüft wurden, was auch mit den Antragstellern so gefordert war. Die Unterschriften sind zwischenzeitlich wie gewünscht auch vernichtet.

Im Weiteren wurde vorgetragen, dass Bürgermeister Miola im Vorfeld ein transparentes und faires Verfahren versprochen hat. Die Antragsteller fragen, wem die Einladung von Herrn Dr. Wunder und Herrn Zorzi geschadet hätte, zudem bei der Amtseinführung gelobt wurde, Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben.

Abschließend wurde gebeten, die Einwände zu beachten und die Sitzungsvorlage entsprechend anzupassen. Bürgermeister Miola führt hierzu aus, dass aus seiner Sicht nicht erkennbar ist, warum es sich hier um kein transparentes Verfahren handelt, nachdem hierzu eine Einwohnerversammlung stattgefunden hat, an der über alle Fakten und Themen diskutiert werden konnte. Es wäre auch den angesprochenen Herren Dr. Wunder und Herrn Zorzi möglich gewesen, daran teilzunehmen und sich zu Wort zu melden, wie dies dann von Herrn Zorzi auch erfolgte. Weiterhin gehen wir bei der Auslegung über die Informationspflicht hinaus, die das Gesetz fordert, sei es durch Einstellen auf der Homepage oder auch durch Nachrichten im Amtsblatt. Nichtsdestotrotz gibt es ein rechtliches Verfahren, das nachher auch rechtlich überprüft sein muss. Die Gemeinde kennt dies auch bereits durch andere Verfahren. Daher wäre es eigentlich wichtig, diese Fragestellungen, die jetzt im Einzelnen immer wieder vorgetragen werden, im Verfahren einzubringen. Damit wäre auch ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass diese Fragestellungen wichtig sind und vor allen Dingen würde dann auch eine Antwort gegeben werden, die auch wieder in aller Öffentlichkeit behandelt wird. Angemerkt wurde hier bei anderen Fragestellungen auch, dass geprüft werden soll, inwieweit der Bürgermeister befangen ist, nachdem er sich bei den Kriterienaufstellungen für die Bauplätze für befangen erklärt hat. Dies spricht dafür, dass auch separat versucht wird, die Neutralität zu hinterfragen und indirekt einen Befangenheitsantrag zu stellen. Gerade diese Fragestellungen sind es, die Bürgermeister Miola zum Nach-

denken anregen und auch klar vor Augen führen, mit wie viel Einsatz in dieser Angelegenheit die Akteure versuchen zu beeinflussen. Mancher der erschienenen Leserbriefe beinhaltet Argumente, die den tatsächlichen Sachverhalt nicht mehr entsprechen. Wichtig ist deswegen, das Verfahren rechtlich ordentlich und dem Recht entsprechend und von Gerichten nachprüfbar durchzuführen. Deshalb begleitet uns Professor Dr. Büchner, der uns auch bei anderen Verfahren rechtlich einwandfrei beraten hat. Abgesehen wurde von der Verwaltung, Herrn Dr. Wunder einzuladen, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar ist, welche Funktion oder Rolle er in einem Rechtsverfahren spielen soll. Dies wurde bisher auch noch nicht nachvollziehbar von der Bürgerinitiative vorgetragen. Bürgermeister Miola ist es auch wichtig, dass die Gemeindeverwaltung rechtlich einwandfrei das Verfahren durchführt, da nachher mit allen Beteiligten (ob sie dafür oder dagegen waren) wieder zusammengearbeitet werden muss. Die Gemeinde lebt nicht von einem einzelnen Thema, sondern trifft dabei oftmals auf gleiche Personenkreise, mit denen dann immer wieder neu offen gesprochen werden sollte. Daher ist der Verwaltung Neutralität sehr wichtig. Eine Bürgerinitiative oder auch der einzelne Einwohner können natürlich sehr wohl eine persönliche Sicht der Dinge haben und bekommen im Verfahren hierzu dann auch eine Antwort. Letztendlich wird dann der Gemeinderat im Abwägungsprozess hierzu ausführlich Stellung nehmen. Bürgermeister Miola hat schon immer darauf hingewiesen, dass der Bürgerentscheid nur bis zum Aufstellungsbeschluss gilt und ansonsten dann ein rechtliches Verfahren durchzuführen ist. Dies wurde von vielen eben nicht gesehen und auch nicht gehört bzw. gelesen oder in der Informationsbroschüre übersehen. Dargestellt wurde es immer und hat damals auch schon im Prozess zu Bürgerentscheiden zu Diskussionen geführt. Im Weiteren meldet sich der Stellv. Bürgermeister Ulrich Braxmaier und stellt aus seiner Sicht den Sachverhalt dar. Er stellt auch fest, dass der Antrag auf jeden Fall abzulehnen ist, weil die Einwohnerversammlung bereits vorbei ist. Im Nachhinein kann man dies auch nicht mehr anders regeln. Er hinterfragt aber den Wunsch, Herrn Dr. Wunder einzuladen. Bürgermeister Miola äußert hierzu, dass auf der heutigen Tagesordnung eine spezielle Fragestellung hierzu nicht steht, wenn auch dies im Antrag formuliert war. Nach wie vor sieht er keine Notwendigkeit, Herrn Dr. Wunder zum jetzigen Zeitpunkt einzuladen, da die Rechtsbewertung Sache des Gemeinderats ist. Sollte sich im Verfahren Fragen ergeben, könnte diese auch zu einer anderen Bewertung führen. Denkbar wäre aber auch, dass Private sich um eine Veranstaltung mit Herrn Dr. Wunder bemühen und jeder die Möglichkeit hat, daran teilzunehmen. Aus Sicht des Stellv. Bürgermeisters Ulrich Braxmaier ist die rechtliche Angelegenheit für ihn klar aber nach seiner Ansicht gibt es neben der rechtlichen Seite auch noch

eine andere Seite, die berücksichtigt werden sollte. Stellv. Bürgermeister Jörg Weckler hat Verständnis für die ‚Aussage vom Kollegen Ulrich Braxmaier, geht nochmals auf das Verfahren ein und stellt fest, dass wir derzeit in der Auslegungsphase sind und die Fragen sich erst aus diesem Verfahren selbst ergeben werden. Er sieht die Notwendigkeit, abzuwarten, bis diese Fragestellungen aus der Anhörung auf dem Tisch liegen und sich hieraus vielleicht diese Frage selbst beantwortet. Bürgermeister Miola stellt fest, dass sich die zwei Stellungnahmen mit der Auffassung der Gemeindeverwaltung decken. Die Auslegungsphase wird abgewartet und dann kann eine Bewertung stattfinden. Angefragt wird in diesem Zusammenhang von Gemeinderat Wolfgang Fritz, ob die Stellungnahmen schon in der nächsten Sitzung aufgearbeitet und zur Entscheidung durch den Gemeinderat vorliegen. Bürgermeister Miola geht davon aus, dass dies nicht der Fall ist; eher Anfang des nächsten Jahres, da mit umfangreichen Aufarbeitungen gerechnet wird, die dann auch rechtlich bewertet werden müssen. Abschließend meldet sich Gemeinderat Maik Seitz, dass er sich vorstellen könnte, eine private Veranstaltung anzubieten, an der die 2 Personen Herr Dr. Wunder und auch Herr Zorzi teilnehmen könnten und jeweils auch alle, die Interesse an einem solchen Vortrag und Austausch haben. Bürgermeister Miola führt aus, dass nichts dagegenspricht, und dies ja auch ein Angebot der Gemeinde war und die Gemeindehalle gern auch zur Verfügung gestellt wird ohne Kosten. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Im Anschluss daran stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung zu, den Antrag abzulehnen.

Freiwillige Feuerwehr Fichtenberg

a) Bericht des Feuerwehrkommandanten Klaus Schmidt

Bürgermeister Miola begrüßt Feuerwehrkommandant Klaus Schmidt.

Kommandant Klaus Schmidt führt aus, dass aufgrund der aktuellen Lage der Bericht etwas kürzer ausfällt. Wie landesweit alle Wehren, musste auch unsere Wehr seit März den Übungsdienst einstellen. Dies geschah zum Schutz der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden. In erster Linie aber, um im Einsatzfall gesund und vollzählig den hilfebedürftigen Bürgern zur Seite zu stehen. In Kleinstgruppen wurden die Einsatzgeräte und Fahrzeuge gewartet und auf ihre Einsatzfähigkeit überprüft. Es wurde darauf geachtet, dass sich die Gruppen nicht untereinander mischen und dass alle Gerätschaften nach der Kontrolle desinfiziert wurden. Ende Oktober konnte unter Beachtung des erstellten Hygienekonzepts der

Übungsdienst wiederaufgenommen werden. Aufgrund der neuesten Corona-Virus-Pandemie-Entwicklung im Landkreis wurde wieder davon abgesehen.

Die Feuerwehr Fichtenberg hat derzeit eine Mannschaftsstärke von 41 Feuerwehrleuten. Davon sind 8 Frauen, eine weitere absolviert gerade mit 2 männlichen Kameraden unter erschwerten Bedingungen die Grundausbildung in Michelbach/Bilz. Von den beiden Männern ist einer ein Quereinsteiger und der zweite stammt aus unserer eigenen Jugendfeuerwehr. Leider haben wir für einen weiteren Anwärter aus unserer Jugendfeuerwehr noch kein Schulungsplatz erhalten. Vor Beginn dieser Ausbildung haben alle 4 Anwärter in einem Web-Seminar der Feuerweherschule Bruchsal teilgenommen. Leider hat der Landkreis kurzfristig beschlossen, dieses Seminar nicht für die Grundausbildung anzuerkennen. Somit haben unsere 4 Feuerwehranwärter einige Abende und viele Stunden ihre Freizeit geopfert. Dies ist für Kommandant Klaus Schmidt sehr enttäuschend.

Die 20 Einsätze im vergangenen Jahr beinhalteten wieder fast alle Anforderungsmöglichkeiten an die Feuerwehr. Sie umfassten umgestürzte Bäume, Unterstützung des Rettungsdienstes, einen gemeldeten Dachstuhlbrand, Kellerbrand und Zimmerbrand sowie am 12.08.2020 das außerordentliche Unwetterereignis mit einem großen Hagelschauer. Das neue HLF 10 hat sich mittlerweile bei den letzten Einsätzen bewährt. Es hat sich gezeigt, dass sich die Planung und Ausstattung dieses Fahrzeuges hervorragend für den Einsatzdienst in unserer Gemeinde eignet. Derzeit gibt es 33 männliche Kameraden bei 35 Spinden und demnächst 9 weibliche Kameradinnen bei nur 5 Spinden. Hier ist es lt. Kommandant Schmidt nicht schwer zu erkennen, dass die Prophezeiungen der Feuerwehr bezüglich der Umbaumaßnahmen nun vollumfänglich in Erfüllung gegangen sind. Dieser Missstand muss schnellstmöglich und vor allem zukunftsweisend behoben werden. Fichtenberg darf sich glücklich schätzen, dass in den letzten Jahren die Personalstärke zwar langsam, aber stetig erhöht werden konnte. Leider können wir lt. Kommandant Schmidt aufgrund des mangelnden Platzes den wachsenden Anforderungen nicht gerecht werden. Die Tagesverfügbarkeit ist nach wie vor ein sehr großes Thema, da die meisten Kameraden außerhalb arbeiten und im Einsatzfall eine längere Anfahrt haben, welche für den ersten Einsatzzweck leider nicht ausreicht.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Fichtenberg steht nun auch wieder zur Überarbeitung und Fortschreibung an. Um dieses Regelwerk neu zu überarbeiten, empfehlen

Kommandant Schmidt und seine Stellvertreter, einen externen Fachmann damit zu beauftragen. Das machen mittlerweile die meisten Kommunen so, da dies auch etwaige spätere rechtliche Konsequenzen haben könnte.

Im Weiteren geht Kommandant Schmidt auf die Zukunftsentwicklung ein und führt aus, dass das LF 16 1999 gebaut und in Dienst gestellt wurde. Bei einer durchschnittlich angenommenen Lebensdauer eines Löschfahrzeuges von ca. 25 – 28 Jahren und einer Planungs- und Beschaffungsphase mit Zuschussgewährung von ca. 5 – 7 Jahren für so ein Fahrzeug liegt es auf der Hand, dass wir bereits in absehbarer Zeit mit den ersten Planungen beginnen müssen. Auch möchte die Feuerwehr nach wie vor versuchen, weiteres Personal für dieses Ehrenamt zu begeistern und hofft damit auch, die Tagesverfügbarkeit in den nächsten Jahren zu verbessern. Dies kann natürlich nur Früchte tragen, wenn wir Betriebe in unserer Gemeinde haben, die Feuerwehrleute beschäftigen und im Einsatzfall dann auch freistellen. Darum bedankte Kommandant Schmidt sich bei allen Geschäftsleuten, nicht nur in unserer Gemeinde, die ohne viel Aufhebens ihren Angestellten für Einsätze von der Arbeit entbinden. Ebenfalls gilt sein Dank an Bürgermeister Miola und sein Verwaltungsteam sowie dem Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen und das zur Verfügung stellen der notwendigen Finanzmittel.

Bürgermeister Miola bedankt sich bei allen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, dass sie auch in diesen schweren Zeiten zu unserer Feuerwehrarbeit stehen und z. B. auch im Hagelfall zeigten, dass auf sie Verlass ist.

Die Personalentwicklung hört sich positiv an. Ein Gespräch mit dem neuen Kreisbrandmeister hat ergeben, dass er sich auch darum bemühen will, dass weitere Ausbildungsplätze, vor allen Dingen auch Ortsbezogen, geschaffen werden.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan steht alle 5 Jahre an. Von Seiten der Gemeindeverwaltung steht nichts entgegen, dass ein externer Berater dabei unterstützt. Insgesamt stellt Bürgermeister Miola fest, dass wir eine relativ junge Feuerwehr haben und dadurch natürlich auch die Hoffnung besteht, noch über Jahre hinweg mit diesem Stamm zu arbeiten und neue Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden zu gewinnen. Dies vor allen Dingen auch, da wir eine tolle Jugendarbeit haben, die derzeit schon Früchte trägt. Kommandant Klaus Schmidt merkt dabei an, dass derzeit die Übungszeiten von der

Jugendfeuerwehr auch ausgesetzt sind. Er hofft, dass mit der Wiederaufnahme der Übungsabende die Jugendfeuerwehr diese Stärke auch wieder annimmt. Im Weiteren erläutert Bürgermeister Miola, dass ein weiterer Feuerwehrkamerad den Führerschein bestanden hat und die Gemeinde die Kosten übernimmt. Es muss jetzt nur noch die Verpflichtungserklärung für einen 10-jährigen Dienst unterschrieben werden. Hieraus ergibt sich auch nochmals die Nachfrage, ob noch weitere Kameradinnen und Kameraden für Führerscheine vorgesehen sind. Kommandant Klaus Schmidt führt hierzu aus, dass von Seiten der Feuerwehr ein Einsatz technisch betrachtet wird und nur ein Führerschein beantragt wird, wenn er auch zum Vorteil der Feuerwehr gereicht. Es hilft nicht, wenn Feuerwehrleute über den Führerschein verfügen und in der Einsatzzeit nicht zur Verfügung stehen. Es wird aber immer strategisch überlegt und dann auch vorgeschlagen. Im Weiteren wird nachgefragt, wie unsere Mannschaftsstärke im Verhältnis im Vergleich zu anderen Kommunen im Landkreis liegt. Bürgermeister Miola führt aus, dass wir schon immer ca. 30 Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden hatten in seiner ganzen Zeit als Bürgermeister. In anderen Kommunen gibt es auch noch in den Teilorten Feuerwehrabteilungen, so dass es dort in der Regel mehr Feuerwehrleute gibt als bei uns. Doch die jetzige Entwicklung zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um uns noch mehr zu stärken und vielleicht auch die Tagesbereitschaft zu erreichen. Weiterhin wäre es wichtig, dass wir die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberrot und die Unterstützung bei der Tagesbereitschaft weiterhin beibehalten. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Wunsch, uns bei Tagesverfügbarkeit weiterhin zu unterstützen, an die Gemeinde Oberrot heranzutragen.

Bürgermeister Miola bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Gemeinde Oberrot und den Feuerwehrkameraden von dort für die bisherige Unterstützung.

Im Weiteren schlägt Bürgermeister Miola vor, dass der Bauausschuss für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zuständig ist. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei Herrn Kommandant Klaus Schmidt und seinen Stellvertretern für das große ehrenamtliche Engagement für die Freiwillige Feuerwehr Fichtenberg, dem Feuerwehrausschuss und den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für ihr Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr Fichtenberg.

b) Verschiedenes

Letztes Jahr hatten der Heimat- und Kulturverein und der Verein Nachhaltiges Fichtenberg sowie die Firma Fertighaus Weiss zugesagt, uns beim Aufstellen des Maibaums in Fichtenberg zu unterstützen. Leider kam die bekannte Pandemie dazu und an ein Aufstellen konnte nicht mehr gedacht werden. Nichtsdestotrotz soll dies für das nächste Jahr wieder angedacht werden und die Gemeindeverwaltung wird dies koordinieren, so dass es vielleicht gemeinsam gelingt, einen Maibaum aufzustellen.

Verkauf gemeindlicher Wohnbauflächen

hier: Ausgestaltung neue Bauplatzverkaufskriterien – Regelung Vertragsstrafe und Bauplatzpreise

In der letzten Sitzung waren noch 2 Fragestellungen offen geblieben: die Festlegung der Bauplatzpreise bei einer Ausschreibung und die Höhe der Konventionalstrafe, wenn die Eigennutzung innerhalb der Frist aufgegeben wird. Entsprechend werden die Bauplätze kurz mit ihren Quadratmetern, dem bisher geltenden Quadratmeterpreis und die daraus resultierende Gesamtsumme dargestellt. Die Bauplätze im Hofloch würden somit mit 94,00 Euro/qm und 80,00 Euro/qm, der Bauplatz in Brückäcker mit 100,00 Euro/qm und der in der Ortsmitte zu 65,00 Euro/qm verkauft. Aus dem Gemeinderat wird auf den Bauplatz in der Ortsmitte eingegangen. Für den Bereich Im Pfarrgarten wird nachgefragt, wann Grundstücke in diesen Bereichen des Ortskerns den gleichen Preis hatten oder teurer verkauft wurden. Bürgermeister Miola erwähnt, dass vor 2 – 3 Jahren der gleiche Preis im Bereich Sonnenrain veranschlagt wurde und ein neuerer Bauplatzpreis im Bereich Sonnenrain 80,00 Euro/qm ergeben hat. Aus diesen Darstellungen ergibt sich eine Diskussion, in der mehrheitlich erkennbar wird, dass ein Quadratmeterpreis von 80,00 Euro angemessen wäre. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, für diesen Platz in der Ortsmitte 80,00 Euro/qm zu veranschlagen. Die anderen Preise werden so wie von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, einstimmig zugestimmt.

Für die Konventionalstrafe schlägt die Gemeindeverwaltung vor, pauschal 20.000,00 Euro zu veranschlagen. Eine Nachfrage bei unserer Rechtsberatung ergab, dass es eigentlich keine rechtlich fundierten Grundlagen für die Höhe der Konventionalstrafe gibt. Ein Ergebnis war dennoch, dass 100% nicht rechtmäßig wären. Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, pauschal 20.000,00 Euro bei jedem Bauplatz als Konventionalstrafe im Vertrag aufzunehmen.

Abschließend wurde zur Kenntnis genommen, dass die Bauplätze jetzt für 4 Wochen ausgeschrieben werden und im Dezember oder Januar dann die Vergabe anhand der festgelegten Kriterien erfolgen wird.

Wegbauprogramm 2020

hier: Abrechnung

Für die Sanierung der Straße Michelbächle bis Abzweigung Kleehaus, Dappachstraße – Wegerhaltungsprogramm 2020 sind die Tief- und Straßenbauarbeiten incl. Ingenieurleistungen abgeschlossen und abgerechnet. Insgesamt waren nach der Kostenfortschreibung Kosten von 129.000,00 gerechnet worden. Die Gesamtkosten gemäß Angebot lagen bei 102.111, 93 Euro. Die Gesamtabrechnung belief sich nunmehr auf 90.345, 67 Euro. Der Gemeinderat nimmt das sehr positive Ergebnis zur Kenntnis und bedankt sich bei der ausführenden Firma, dem Verbandsbauamt in Gaildorf und vor allen Dingen bei den betroffenen Grundstücksbesitzern für die gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung.

Gemeindehalle Fichtenberg

hier: Sachstandsbericht mit Beschlüssen

Herr Markus Rempp vom Architekturbüro Schoch hat einen Zeitplan zur heutigen Sitzung erstellt. Die Vergabe der Arbeiten soll in der letzten Dezembersitzung erfolgen und die Arbeiten sollen dann im Frühjahr des nächsten Jahres stattfinden. Hier zeigen sich aufgrund der Belegungssituationen mehrere Zeiträume bis zu der Sommerpause. Alles andere soll dann in den großen Ferien zu Ende gearbeitet werden. Soweit sich aus der Corona-Virus-Pandemie wieder Freiräume in der Halle ergeben, soll dann auch darauf reagiert werden, wie es bei der Schule oder dem Kindergarten war. Soweit wie möglich soll die Benutzung der Gemeindehalle nicht beeinträchtigt werden. Es wird nur ein gewisser Stillstand geben, wenn im Bereich des Gymnastiksaals der Boden und die Heizung mit Lüftung ausgewechselt wird. Ansonsten müsste ein Betrieb über diese Zeit möglich sein. Dennoch können in diesem Jahr keine privaten Veranstaltungen vorab zugelassen werden. Sollte sich etwas verzögern oder nicht fertig werden wie geplant, könnte es ansonsten zu Regress in der Gemeinde führen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Gemeinsamer Termin für die Teilortsversammlungen Erlenhof, Mittelrot und Langert vom 05.10.2020

hier: Information mit Beschlüssen

Dem Gemeinderat liegt das Ergebnisprotokoll der Teilortsversammlung vor. Bürgermeister Miola führt in kurzen Worten aus, dass ca. 15 Personen mit den Verwaltungsleuten anwesend waren. Dies ist im Verhältnis nicht die gleiche Zahl wie sonst, aber es war dennoch wichtig, dass die Teilortsversammlungen durchgeführt wurden. Angesprochen wurde in diesem Zusammenhang, bis wann in Mittelrot über eine Umgehung nachgedacht werden kann. Nach Mitteilung der planenden Stellen wird dies frühestens im Jahr 2022 sein. Zu den Windkraftanlagen wurden die gewünschten Visualisierungen angesprochen, für die Bereiche Erlenhof (Dorfheim), Fichtenberg (Schule, Dentelberg), Hornberg, Mittelrot (Eisenbahnbrücke Richtung Michelbächle) und Langert (Vorderlangert, Wasserturm, Bushaltestelle). Ebenso wurde nachgefragt, ob die Bauplätze im Erlenhof nur für Erlenhofer Bürger zur Verfügung stehen. Aufgrund der neuen Kriterien wäre dies nicht der Fall. Im Bereich vom Plapphof wird von dort gewünscht, dass der Löschkasten ersetzt wird. Die Einwohner würden diesen Löschkasten ersetzen, wenn die Gemeinde im Gegenzug die Ausstattung sichert. Dies wurde zugesagt. Im Weiteren wurden kleinere Angelegenheiten angesprochen, wie die Geschwindigkeitsbegrenzung Teilort Mittelrot auf 30 km/h, Geschwindigkeitsmessung in Mittelrot auf Höhe Ortseingang von Gaidorf kommend und Ausfahrt im Plapphof über die L 1066 vor der Schanze mit der Bitte, die Hecke links Richtung Fichtenberg zurückzuschneiden, um ein besseres Sichtfeld bei der Ausfahrt zu haben. Es wurden noch kleinere Unterhaltungsmaßnahmen angesprochen, sei es im Retzenhof, in der Ochsengasse in Mittelrot oder auf dem Wirtschaftsweg oberhalb der Firma KW-automotive im Bereich Hirschäcker. Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

Vereinsbesprechung vom 17.09.2020

hier: Information mit Beschlüssen

Die Vereinsbesprechung war auch wie in vorangegangenen Jahren sehr gut besucht und es ist auch wichtig, sich mit den örtlichen Vereinen und Institutionen einmal jährlich zu treffen und deren Wünsche und Anregungen und auch das gemeinsame Miteinander zu unterstützen. Hierbei war natürlich auch ein größeres Thema die Pandemie. Dazu führte, dass eigentlich alle Veranstaltungen in dieser Zeit ausgefallen sind. Dennoch wurde auch über

die Unterstützung der Gemeinde bei den Hygienekonzepten und den Austausch über die Verordnungen gesprochen. Hierbei wurden dann auch einzelne spezielle Fragestellungen näher erläutert. Wie auch in den vorangegangenen Jahren wurde der Veranstaltungskalender 2021 erstellt. Viele Veranstaltungen, die in diesem Jahr nicht stattgefunden haben, wären im nächsten Jahr dann wieder mit auf der Tagesordnung, was schön und auch sinnvoll ist. Die Gemeinde bedankt sich für dieses große Engagement, das auch unseren Kultur- und Freizeitwert in der Gemeinde unterstützt. Angesprochen wurde bei den Vereinen auch die Sanierung der Gemeindehalle und deren Inhalte. Unter Verschiedenes wurde der entfallene Weihnachtsmarkt 2020, der entfallene Markt im Oktober 2020 und der entfallene Seniorennachmittag 2020 angesprochen. Für letzteres wurde zusammen mit der evangelischen Kirchengemeinde überlegt, ob ein kleines Geschenk den Seniorinnen und Senioren überreicht wird, da eine Veranstaltung mit den Abstandsregelungen von 1,5 Meter nicht möglich ist. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zu, sich an einem kleinen Geschenk zu beteiligen.

Der Volkstrauertag 2020, gestaltet durch die evangelische Kirche mit Frau Pfarrerin Ursula Braxmaier und dem Posaunenchor, soll stattfinden. Indirekt wurde in der Vereinsbesprechung die Gemeindeputzete, die auf nächstes Wochenende gefallen wäre, angesprochen. Hieran hätte sich der Heimat- und Kulturverein und der Verein Nachhaltiges Fichtenberg und noch private Personen beteiligt. Nachdem aber ein Hygieneprogramm sehr schwer zu erstellen ist, wird davon abgesehen. Das Projekt Stadtradeln wurde in der Vereinsbesprechung angeregt und auch besprochen. Anschließend nimmt der Gemeinderat den Veranstaltungskalender zur Kenntnis.

Bausachen

Errichtung einer Hackschnitzel-Feuerungsanlage, Michelbächle

Zu dieser Angelegenheit liegt derzeit noch keine Stellungnahme des Landratsamts Schwäbisch Hall vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch einstimmig zu

Sanierung und Anbauten an bestehendes Wohnhaus, Bebauungsplan „Brückäcker, 1. Änderung“

Von Seiten des Landratsamts wurde mitgeteilt, dass für die Überschreitung des Baufens- ters in Richtung Südwest ca. 2,25 Meter und für die Gaube eine Befreiung erteilt werden muss. Das Landratsamt hat hierzu seine Zustimmung signalisiert.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss, den beiden Befreiungen zuzustimmen.

Verschiedenes

Bebauungsplan Gewerbegebiet/Mischgebiet, Sturzbergstraße Erweiterung III in Scheuerhalden

hier: Beteiligung der Gemeinde Fichtenberg durch die Gemeinde Oberrot

Der Weiler Scheuerhalden befindet sich östlich des Hauptortes Oberrot. Die ortsansässige Firma Fertighaus Weiss GmbH hat sich über Jahrzehnte, in der inzwischen 5. Generation, zu einem bedeutenden Fertighaushersteller entwickelt und ist seit 1881 am Standort stetig gewachsen. Am Firmenstandort in Scheuerhalden ist zuletzt 2011 der Bebauungsplan „GE Sturzbergstraße – Erweiterung I“ in Kraft getreten. Dieser hat die Fläche für eine weitere Produktionshalle sowie Flächen zum Abstellen der zum Transport benötigten Tieflader aus- gewiesen. Südlich dieser Fläche plant die Firma eine neue Produktionshalle für Forschung und Entwicklung sowie ein Ausbildungszentrum und Konstruktionsbüro. Außerdem soll ein neues Bürogebäude mit Wohnung im Obergeschoss eingerichtet werden. Da sich der Er- weiterungsbereich aktuell im Außenbereich befindet, müssen die planungsrechtlichen Grundlagen in Form eines Bebauungsplans geschaffen werden. Die Ausweisung entspre- chender Flächen ist für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Firma dringend erforder- lich. Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplan zur Kenntnis und trägt keine Anregungen und Bedenken vor.

Grundstücksangelegenheiten

hier: Ankauf/Verkauf und Grundstücksrechte, Verkaufsrechte und grundstücksglei- che Rechte

Die EnBW Energie Baden-Württemberg a.G. aus Stuttgart wird im Bereich des Wasser- kraftwerks Kronmühle einen Fischaufstieg als Ausgleichsmöglichkeit bauen. Hierzu benötigt sie von unseren Flst. 1225/4 72 qm und von Flst. 1226/2 158 qm. Vor einiger Zeit hatte der

Gemeinderat grundsätzlich der Maßnahme zugestimmt. Die Verwaltung schlägt vor, entweder diese Fläche zu verkaufen bzw. durch eine Vereinbarung die Unterhaltung zu regeln, was sicher kostengünstiger wäre als Teilabschnitte oder das ganze Grundstück zu verkaufen. Ebenfalls muss klar sein, dass wir noch unsere Rotunterhaltung durchführen können und dadurch nicht gehindert sind. Dies muss dann ggf. auch noch über diese Grundstücke möglich sein. Ansonsten stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zu und beauftragt sie, ggf. auch ein Grundstückswert festzulegen, der sich sicherlich in diesem Bereich mit einer Feuchtwiese auf nicht mehr als 2,00 Euro/qm belaufen dürfte.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Annahme der eingegangenen Spenden zu.

Bekanntgabe und Sonstiges

Auslegungsverfahren für Bebauungsplan „Aufhebung Bebauungsplan Auchthalde“

Es wird informiert über die Inhalte der Veröffentlichung auf der Homepage.

Ortskernsanierung Fichtenberg Ortskern II - Bahnhofstraße

Die Gemeinde hat den Aufstockungsantrag gestellt. Hierbei wurde auch vom Regierungspräsidium nochmals die Frage der Fristverlängerung angesprochen, die wir jetzt zusätzlich mitaufgenommen haben.

Gemeindeverbindungsstraße Tälestraße - Fichtenberg – Kirchenkirnberg/Eichenkirnberg

Die Instandsetzung wurde zu einem Kostenpreis von 5.727,50 Euro an die Firma Holp nach der Ausschreibung vergeben.

Kostentragung für Barrierenumbau von Bushaltestellen innerorts

Die Gemeindeverwaltung hatte beim Amt für Straßenbau, Außenstelle Schwäbisch Hall und beim Landkreis Schwäbisch Hall angefragt, ob die Kostentragung bei der Bushaltestelle in

Mittelrot (Landesstraße) und bei der Kreisstraße Richtung Erlenhof (Landkreis) von dort übernommen wird. Aufgrund gesetzlicher Regelungen wird dies nicht mehr getragen und deshalb wird die Gemeinde, wie auch bei allen anderen Bushaltestellen, einen Antrag beim Regierungspräsidium für Kosten der Gemeinde Fichtenberg stellen.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Verkehrssicherungspflicht Brücke/Fußgängerweg im Bereich der Mühle im Ortskern.

Die Gemeinde wird ein Rechtsgutachten dafür in Auftrag geben.

Verkauf eines Teilgrundstückes im Bereich vom Viechberg

Der Gemeinderat gab seine Zustimmung.

Verabschiedung langjähriger Mitglieder

Der Gemeinderat legt Regelungen für den Wert des Abschiedsgeschenkes nach Dienstjahren fest.

Personal

Im Bereich Personal wurden Beförderungen ausgesprochen.

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderat Jörg Weckler stellt fest, dass von der Mittelroter Seite her am Stummelberg vom Parkplatz kommend zur Ewing viele Verdrückungen und Risse im Asphalt sind. Der Bauhof soll dies bitte noch vor dem Winter anschauen und so gut wie möglich beseitigen.

Gemeinderat Timo Tschampa spricht das Feuerverbot an den Grillstellen am Stummelberg an. Bürgermeister Miola erklärt, dass gerade in dieser Corona-Pandemiezeit Grillstellen in der jetzt dunklen Zeit vielfach auch genutzt waren und dadurch eine Nutzung ausbleibt.

Gemeinderätin Anna Schuster fragt nach, ob sich schon etwas ergeben hat wegen ihrer Anfrage des Fußgängerzuweges zum Norma auf der privaten Wegfläche. Bürgermeister Miola informiert, dass dies zwischenzeitlich bei der Verkehrsschau begutachtet wurde und

von dort die Meinung vertreten wird, dass der Fußgängerverkehr auch möglich wäre ohne weitere Maßnahmen. Eine schriftliche Stellungnahme erfolgt noch.

Weiterhin spricht sie aus, dass im Bereich vom Ort Frickenhofen eine Mitfahrbank installiert wurde und bittet auch uns zu prüfen, ob eine möglich wäre. Sie könne sich dies vorstellen im Bereich der Tälestraße Richtung Gaildorf. Bürgermeister Miola kann sich dies auch vorstellen und schlägt vor, diese aber nicht in der Tälestraße, sondern bei der VR-Bank anzusiedeln. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.